
Verlegen von Leitungen an/unter Gewässern

Merkblatt für die Anfertigung von Antragsunterlagen für Anlagen in und an Gewässern nach § 22 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG) (Zum Beispiel: Leitungsverlegung mit Gewässerquerung)

Zur Gewährleistung einer schnellen und reibungslosen Bearbeitung Ihres Antrages gemäß § 22 LWG sind folgende Unterlagen in 1-facher Ausfertigung (gern auch digital) vorzulegen:

1. Formloser Antrag
Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - a) Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers
 - b) Bezeichnung des Gewässers (Gemarkung, Flur, Flurstück)
 - c) Bezeichnung der zu benutzenden Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück) mit Angabe der Eigentümer
 - d) Koordinaten der Anlage (zum Beispiel der Gewässerquerung)
2. Erläuterungsbericht.
Der Bericht soll eine eingehende Beschreibung der geplanten Maßnahme und eine Begründung zur Erforderlichkeit enthalten.
3. Übersichtskarte:
Kartenausschnitt im Maßstab 1:25.000 mit Kennzeichnung des geplanten Vorhabens
4. Übersichtsplan:
Kartenausschnitt im Maßstab 1:5.000 mit Kennzeichnung des geplanten Vorhabens
5. Lageplan
Lageplan im Maßstab 1:500 bis 1:1.000 mit Darstellung der vorgesehenen Maßnahme. Der Plan hat die Grundstücksgrenzen mit Flur-, Flurstücks- und Parzellennummern zu enthalten
6. Querschnitte
Querschnitte des Gewässers und der Ufer mit Eintragung der geplanten Maßnahme. (Hinweis: Die Leitungen sind mindestens 1,2 Meter, gemessen ab dem tiefsten Punkt der Gewässersohle bis Oberkante Schutzrohr unter der Sohle des Gewässers zu verlegen. Die Tiefenlage ist bis zu einem Abstand von 5,0 Meter zur Böschungsoberkante beizubehalten.
7. Baukosten (nur Baukosten der Gewässerquerung).

In den beigegeführten Unterlagen sind alle Einzelheiten so umfassend darzulegen, dass auf eine Ortsbesichtigung durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin weitgehend verzichtet werden kann.

Informationen zum Datenschutz

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-0
Fax: 05251 308-8888
E-Mail: kreisverwaltung@kreis-paderborn.de

- **Zwecke der Datenverarbeitung**

...Bearbeitung von Anträgen / Anzeigen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Landeswassergesetz (LWG) und anderen wasserrechtlichen Vorschriften

- **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

...Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG) und andere wasserrechtliche Vorschriften

- **Empfänger der Daten**

Kreis Paderborn: Umweltamt; ggf. Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

...unbefristet, ansonsten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

- **Herkunft der Daten (wenn Erhebung bei Dritten nach Art. 14 DSGVO)**

...

- **Ihre Rechte nach Art. 15-20, Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtiger gewordener Daten
- **Löschung**
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde
- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn**

E-Mail: datenschutz@kreis-paderborn.de; Tel. 05251 308-8500, Fax: -89 8500

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. In der Kommunikation zwischen Behörden gibt es die Möglichkeit zur Nutzung des sicheren DOI-Netzes. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Paderborn finden Sie unter:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche-elektronische-kommunikation/index.php